

# INFORMATION



## Wahl der Juroren und Bestimmung der Nominierten des Deutschen Musikautorenpreises

### 1. Wahl der Juroren

- Nicht die GEMA sondern die Akademie Deutscher Musikautoren entscheidet jährlich über die Zusammensetzung der Jury.
- Der Akademie Deutscher Musikautoren gehören alle Preisträgerinnen und Preisträger sowie alle Nominierten seit des Gründungsjahrs des Deutschen Musikautorenpreises 2009 an.
- Jedes Jahr ruft die GEMA die Mitglieder der Akademie dazu auf, Vorschläge für die Jury einzureichen. Aus diesen Vorschlägen wählen die Akademiemitglieder per E-Voting die siebenköpfige Jury.
- Jury 2018: Für die Jury des Deutschen Musikautorenpreises 2018 wurden wie in allen Jahren zuvor weibliche Urheberinnen vorgeschlagen, die leider alle abgesagt haben – aus Zeitgründen oder aufgrund anderer Verpflichtungen. Daher gibt es in diesem Jahr eine rein männliche Jurybesetzung.
- In der Jury 2017 und 2016 waren jeweils 3 von 7 Juroren Frauen.

### 2. Bestimmung der Nominierten

- Die GEMA ruft ihre Mitglieder (Komponisten, Textdichter, Verleger) sowie die Berufsverbände (DKV, DTV, DMV, CC) jährlich dazu auf Nominierungsvorschläge für die jeweiligen Preiskategorien einzureichen.
- Aus diesen Vorschlägen wählt die Jury Nominierte für den Musikautorenpreis.
- Die GEMA selbst schlägt keine Nominierten vor und bestimmt diese auch nicht.
- Der Deutsche Musikautorenpreis wurde seit 2009 an 90 Musikautoren verliehen, davon 65 männlich und 22 weiblich, drei gemischte Bands.
- Die Juroren repräsentieren als Fachexperten jeweils eine Preiskategorie. In einem gemeinsamen Diskurs werden die Entscheidungen für Nominierungen in allen Kategorien getroffen und mitgetragen – sowohl in der eigenen, als auch in den anderen Kategorien.